

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1983)
Heft: 2

Artikel: Oesterreich will Doppelbuengerrechte vermeiden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

habt. Das Komitee mit Hans Burkart, Gina Andres, Fritz Meyer und Elsbeth Kölpl hatte nach einem Empfang durch den Landeshauptmann der Steiermark auf Schloss Eggenberg am Freitagabend für die Damen am Samstag früh eine Stadtbesichtigung eingebaut; gemeinsam fuhr man dann am Samstagnachmittag hinaus ins Freilichtmuseum bei Stübing, und abends gab es ein vergnügtes Fest mit Musik und Tanz in der "Post" in Söding, das bis weit in den Morgen hinein dauerte. Den Organisatoren gebührt ein herzlicher Dank für alles.

Fritz Kübler

Auslandsredaktor Tages-Anzeiger

OESTERREICH WILL DOPPELBUERGERRECHTE VERMEIDEN

Entweder / Oder bei Heirat mit Oesterreicher

Vom kommenden 1. September an werden Schweizerinnen, die eine Ehe mit einem Oesterreicher eingehen, nicht mehr wie bis anhin auch die österreicheische Staatsbürgerschaft erwerben können, ohne auf das Schweizer Bürgerrecht verzichten zu müssen. Denn dann tritt die Staatsbürgerschafts-Novelle vom 22.3.1983 in Kraft, welche die Doppelbürgerrechte vermeiden will.

Wie Generalkonsul Daniel Schmutz (Wien) an der diesjährigen Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und Liechtenstein in Graz bekanntgab, genügt es künftig auch nicht mehr, eine blosse Loyalitätserklärung abzugeben, um die österreicheische Staatsbürgerschaft als Ehefrau eines Oesterreichers erwerben zu können. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft wird von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht. So wird eine Mindestfrist von zwei bis fünf Jahren eingeführt, d.h. Ehe muss so lange gedauert haben, bevor das Bürgerrecht an den ausländischen Partner eines Oesterreichers oder einer Oesterreicherin verliehen werden kann. Darüber hinaus verlangt das neue Gesetz den Verzicht auf die bisherige Staatsbürgerschaft.

Für Schweizerinnen bedeutet dies, dass sie zwar Schweizerin bleiben, auch wenn sie einen Oesterreicher heiraten, aber dass sie auch ausdrücklich auf ihren roten Pass verzichten müssen, falls sie das Bürgerrecht ihres Mannes annehmen wollen. Gleiches gilt übrigens für einen Schweizer, der sich als Ehemann einer Oesterreicherin um das österreichische Bürgerrecht bewerben möchte. Nach Auffassung der schweizerischen Konsularbehörden in Oesterreich wird allerdings erst die Praxis zeigen, wie streng die Behörden Oesterreichs mit diesen Bestimmungen umgehen.

Schon heute allerdings zeigt es sich, dass es für Schweizer, die in Oesterreich leben und arbeiten, aber nicht über ein österreichisches Bürgerrecht verfügen, nicht mehr leicht ist, eine Arbeitsstelle zu erhalten oder eine solche beizubehalten. Zwar befürchtet man für alteingesessene Schweizer und für bereits mit Oesterreichern verheiratete Schweizerinnen keine grossen Schwierigkeiten. Wer aber heute unmittelbar vor der Verheiratung steht, tut gut daran, sich angesichts der neuen Bestimmungen noch vor dem 1. September zu verehelichen und eine Doppelbürgerschaft anzustreben.

ZUM 25JÄHRIGEN BESTEHEN DES SOLIDARITÄTSFONDS DER AUSLANDSCHWEIZER (1958 - 1983)

Aufruf des Schweizerischen Bundespräsidenten Pierre Aubert an die Schweizer im Ausland.

Liebe Landsleute,

Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer feiert sein 25jähriges Bestehen. Im Namen des schweizerischen Bundesrates liegt es mir daran, dieses Selbsthilfewerk besonders zu würdigen, das die Auslandschweizerkolonie in guten Tagen vereint und seinen Mitgliedern in der Not beisteht.

Im Jahre 1958 von Auslandschweizern und für sie ins Leben gerufen, hat dieser Fonds seither über 500 Landsleuten geholfen, die Opfer politischer Ereign-